



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

luK-Technik
Verwaltungsmodernisierung
Az.: 048-00, 042-00/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

12. Mai 2017

Rundschreiben Nr. 261/2017

**Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen nach der Technischen Richtlinie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik;
Veröffentlichung des Runden Tisches „Rechtskonforme E-Akte“**

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 202/2015 vom 8. April 2015
159/2016 vom 4. April 2016**

Kurzfassung

Auf einer Pressekonferenz am 9. Mai 2017 in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages wurde die vom Runden Tisch „Rechtskonforme E-Akte“ erarbeitete „Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen nach TR RESISCAN“ vorgestellt. Sie bietet die Grundlagen für Kommunalverwaltungen zur einfachen und rechtssicheren Digitalisierung von Papierdokumenten nach der Technischen Richtlinie zum ersetzenden Scannen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Elektronische Akten sind eine wesentliche Grundlage der Verwaltungsmodernisierung. Da derzeit noch ein großer Anteil von Dokumenten in konventioneller Form vorliegt, ist die Digitalisierung von Papierdokumenten von wachsender Bedeutung.

Mit dem Ziel, die Lücke zwischen abstrakten und uneinheitlichen rechtlichen Anforderungen sowie zuverlässiger technischer Realisierung des Scannens zu schließen, hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Technische Richtlinie „BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN)“ entwickelt (**Anlage 1**).

Dieses - aus Perspektive der Bundesverwaltung erarbeitete - Dokument kann die Spezifik des kommunalen Umfeldes nicht angemessen berücksichtigen, was auf kommunaler Ebene zu Unsicherheiten bei der rechtskonformen Übertragung von Schriftgut in elektronische Dokumente nach dem Stand der Technik führte.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Vor diesem Hintergrund hat sich auf Initiative des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels ein Runder Tisch „Rechtskonforme E-Akte“ gegründet. In diesem Rahmen haben Praktiker aus Kommunalverwaltungen und von kommunalen Dienstleistern in Abstimmung mit dem BSI eine „Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen nach TR RESISCAN“ (**Anlage 2**) entwickelt, die am 9. Mai 2017 in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages vorgestellt wurde.

Die Erstellung der Leitlinie erfolgte arbeitsteilig durch eine von der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland (VITAKO) geleitete Arbeitsgruppe „Musterverfahrensbeschreibung“ und eine von der KGSt geführten Arbeitsgruppe „Schutzbedarfsanalyse“.

Die Musterverfahrensanleitung beschreibt für typische Scan-Szenarien das Verfahren der ordnungsgemäßen Digitalisierung von Dokumenten. Ziel ist, den Scanprozess unter Aufrechterhaltung der Beweiskraft des dabei entstehenden digitalen Mediums (Digitalisat) einfach umsetzen zu können.

Da alle deutschen Kommunen überwiegend den gleichen Dokumentenbestand haben und den gleichen schriftgutbezogenen Gesetzen unterliegen, hat die KGSt eine Schutzbedarfsanalyse für typische kommunale Dokumentenarten exemplarisch durchgeführt. Auf der Grundlage der von der KGSt empfohlenen Kriterien zur Risikobewertung „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensvolumen“ ist die KGSt-Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Papierdokumenten im kommunalen Umfeld in der Regel von der Schutzbedarfskategorie „normal“ ausgegangen werden kann.

Bei der Erarbeitung der Leitlinie wurden die von der Kommune selbst durchgeführten Scanprozesse betrachtet. Bei der Beauftragung externer Dienstleister müssen besondere Rahmenbedingungen beachtet werden, auf die in dem Dokument nicht eingegangen wird.

Die vorliegende Praxisleitlinie für Kommunen bietet aus Sicht des Deutschen Landkreistages eine gute Grundlage für eine einfache und rechtssichere Digitalisierung von Papierdokumenten. Sie soll den Weg zur flächendeckenden Verbreitung der rechtskonformen E-Akte erleichtern und ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem BSI und den Kommunen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)